

Öffentliche Bekanntmachung

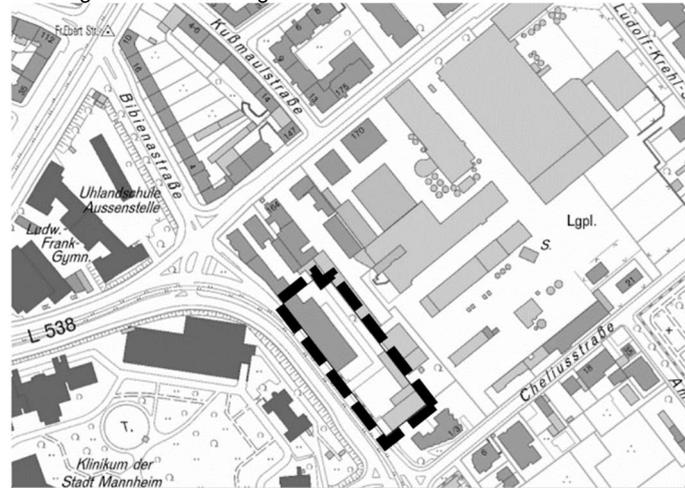
Der Bebauungsplan Nr. 32.14.1 „Alte Brauerei“ in Mannheim-Neckarstadt-Ost und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich wurden im Entwurf gebilligt und werden gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 28.01.2021 die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 32.14.1 „Alte Brauerei“ und der zugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan 32.14.1 „Alte Brauerei“ vom 28.01.2021 ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 32.14 „Für das Gebiet Röntgenstraße zwischen Käfertaler Straße und Cheliusstraße“ vom 19.10.1984.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Bürogebäudes sowie die bauplanungsrechtliche Absicherung der Alten Mälzerei.

Durchführung der der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die für die Festsetzungen relevanten technischen Regelwerke können vom **19.02.2021** bis einschl. **23.03.2021** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben den oben genannten Unterlagen werden folgende Dokumente ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 32.14.1 „Alte Brauerei“ in Mannheim

Mannheim, 11.02.2021

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht.Bauverwaltung.Denkmalchutz